



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**
vom 25.03.2019

Rechtsextreme Drohmails von „NSU 2.0“, „Nationalsozialistische Offensive“ und „Wehrmacht“

Im März 2019 erhielten Politikerinnen und Politiker, Anwältinnen und Anwälte, Journalistinnen und Journalisten sowie der Zentralrat der Juden E-Mails mit rechtsextremen Gewaltandrohungen, darunter auch einige Bombendrohungen (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-2-0-ermittlungen-wegen-bundesweiter-serie-mutmasslich-rechts-extremer-drohmails-a-1257744.html>). Die Mails wurden unterzeichnet mit „NSU 2.0“, „Nationalsozialistische Offensive“ oder „Wehrmacht“. Aufgrund ähnlicher Formulierungen gehen die Ermittler von einem Zusammenhang zwischen den E-Mails aus, auch wenn diese von verschiedenen E-Mail-Konten verschickt wurden.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob solche rechtsextremen Mails mit Unterzeichnung „NSU 2.0“, „Nationalsozialistische Offensive“ oder „Wehrmacht“ auch aus Bayern verschickt wurden?
- 1.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang mit dieser Serie rechtsextremistischer E-Mails und den Drohungen, die die Frankfurter Anwältin B. in den vergangenen Monaten erhalten hat?
- 1.3 Haben die Gruppe „NSU 2.0“ und die anderen genannten Gruppierungen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen nach Bayern?
 - 2.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über die Größe des Personenkreises vor, der die E-Mails verschickte?
 - 2.2 Wurden die E-Mails nach Kenntnis der Staatsregierung von einer vernetzten Gruppe bzw. Organisation verschickt oder handelt es sich um einzeln agierende Personen?
 - 2.3 Wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zu den Drohmails gebündelt übernehmen oder wird es auch Ermittlungen durch die bayerischen Staatsanwaltschaften geben?
- 3.1 Ging ein bzw. mehrere mit „Nationalsozialistische Offensive“ unterzeichnete Schreiben auch beim Oberlandesgericht München ein?
- 3.2 Falls ja, wann erhielt das Oberlandesgericht München solche Schreiben?
 - 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Inhalt bzw. die Bedrohung durch dieses bzw. diese Schreiben?
 - 4.2 Wurden zu dem Vorfall bzw. den Vorfällen Ermittlungen aufgenommen?
 - 4.3 Falls ja, wegen welcher Straftaten wird ermittelt?
- 5.1 Wurde im Fall der vom Dienst suspendierten Münchner Polizeibeamten Material gefunden, das auch von Mitgliedern des „NSU 2.0“ verfasst bzw. verbreitet wurde?
- 5.2 Gibt es Hinweise darauf, dass sich unter den suspendierten Beamten Sympathisanten des „NSU 2.0“ befanden?

6. Welche Personen der bayerischen Öffentlichkeit (Politikerinnen/Politiker, Anwältinnen/Anwälte, Journalistinnen/Journalisten u. a.) haben Maildrohungen von den oben genannten Akteuren erhalten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 22.04.2019

- 1.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob solche rechtsextremen Mails mit Unterzeichnung „NSU 2.0“, „Nationalsozialistische Offensive“ oder „Wehrmacht“ auch aus Bayern verschickt wurden?**
- 1.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang mit dieser Serie rechtsextremistischer E-Mails und den Drohungen, die die Frankfurter Anwältin B. in den vergangenen Monaten erhalten hat?**
- 1.3 Haben die Gruppe „NSU 2.0“ und die anderen genannten Gruppierungen nach Kenntnis der Staatsregierung Verbindungen nach Bayern?**
- 2.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über die Größe des Personenkreises vor, der die E-Mails verschickte?**
- 2.2 Wurden die E-Mails nach Kenntnis der Staatsregierung von einer vernetzten Gruppe bzw. Organisation verschickt oder handelt es sich um einzeln agierende Personen?**
- 2.3 Wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zu den Drohmails gebündelt übernehmen oder wird es auch Ermittlungen durch die bayerischen Staatsanwaltschaften geben?**

Die zentrale polizeiliche Bearbeitung der Fälle des bundesweiten Versandes von Drohmails an Justizeinrichtungen, Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens durch u. a. die „Nationalsozialistische Offensive“, „Wehrmacht“, „NSU 2.0“, „Elysium“ und „Staatsstreicherorchester“ erfolgt durch das Landeskriminalamt Berlin.

Aufgrund der Übereinkunft aller Generalstaatsanwälte vom 12.02.2019 wurde der Staatsanwaltschaft Berlin das bundesweite Sammelverfahren zugeteilt. Entsprechend werden dort zentral die Ermittlungen vonseiten der Justiz geführt.

Die zu diesem Zeitpunkt bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) anhängigen 13 Verfahren wurden zu einem Verfahren verbunden und mit Verfügung vom 06.03.2019 an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Alle bayerischen Staatsanwaltschaften wurden über das Sammelverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin informiert; neu eingehende Verfahren sollen direkt zum Sammelverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben werden.

Nach Kenntnis der ZET haben sich seit dem 12.02.2019 zwei neue Sachverhalte in Bayern ergeben ((erneute) Drohung gegen FOCUS München etwa Mitte März 2019; Bombendrohung gegen die Stadtverwaltung Augsburg am 26.03.2019). In beiden Fällen erfolgte keine Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens in Bayern; vielmehr wurden die polizeilichen Vorgänge über das für Bayern zentral zuständige Polizeipräsidium München an das bundesweit zuständige Landeskriminalamt Berlin geleitet.

Aufgrund des laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens können seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) zum angefragten Sachverhalt keine Aussagen getroffen werden.

- 3.1 Ging ein bzw. mehrere mit „Nationalsozialistische Offensive“ unterzeichnete Schreiben auch beim Oberlandesgericht München ein?**
- 3.2 Falls ja, wann erhielt das Oberlandesgericht München solche Schreiben?**

Am 15.01.2019 ging per E-Mail ein Drohschreiben beim Oberlandesgericht München ein, das mit „Nationalsozialistische Offensive“ unterzeichnet war.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Inhalt bzw. die Bedrohung durch dieses bzw. diese Schreiben?

Aufgrund der Zuständigkeit des Landeskriminalamts Berlin sowie der Staatsanwaltschaft Berlin ist eine Bewertung dieser Schreiben durch die Staatsregierung nicht angezeigt.

Grundsätzlich darf jedoch wie folgt dazu Stellung genommen werden: Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Form der Politisch Motivierten Kriminalität sowohl präventiv wie auch repressiv zu bekämpfen. Dies gilt sowohl in der realen wie auch in der virtuellen Welt. Das Internet stellt hierbei keinen rechtsfreien Raum dar. Die vermeintliche Anonymität im Internet stellt keinen Schutz vor der Strafverfolgung dar. Entsprechend werden dort begangene Straftaten mit gleicher Konsequenz verfolgt.

4.2 Wurden zu dem Vorfall bzw. den Vorfällen Ermittlungen aufgenommen?**4.3 Falls ja, wegen welcher Straftaten wird ermittelt?**

Bei der ZET wurde wegen des genannten Sachverhalts sofort ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Vorwurfs der versuchten Erpressung und der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten eingeleitet. Das Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben (siehe Antwort zu Frage 2.3).

5.1 Wurde im Fall der vom Dienst suspendierten Münchner Polizeibeamten Material gefunden, das auch von Mitgliedern des „NSU 2.0“ verfasst bzw. verbreitet wurde?

In den beim Landeskriminalamt (BLKA) geführten Ermittlungsverfahren gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise auf Material, das auch von Mitgliedern des „NSU 2.0“ verfasst bzw. verbreitet wurde.

5.2 Gibt es Hinweise darauf, dass sich unter den suspendierten Beamten Sympathisanten des „NSU 2.0“ befanden?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand gibt es laut Auskunft des BLKA keine Hinweise darauf, dass sich unter den suspendierten Münchner Polizeibeamten Sympathisanten des „NSU 2.0“ befinden.

6. Welche Personen der bayerischen Öffentlichkeit (Politikerinnen/Politiker, Anwältinnen/Anwälte, Journalistinnen/Journalisten u.a.) haben Mailedrohungen von den oben genannten Akteuren erhalten?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.